

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 52 (1979)

Heft: [2]

Rubrik: Zur Diskussion gestellt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Diskussion gestellt

Wir bitten Sie, uns Ihre Meinung zu den in dieser Rubrik veröffentlichten Gedanken und Postulaten mitzuteilen. Ihre Stellungnahmen werden in einer der nächsten Nummern veröffentlicht.

Alternativschulkonzept

Im Bericht einer Arbeitsgruppe für Zielvorstellungen im Erziehungswesen mit dem Titel: Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Baselland (2. Auflage September 1978) wird ein Vorschlag betr. Alternativschulen unterbreitet, der wie folgt lautet:

Der Vorschlag II lässt sich kurz charakterisieren als Alternativschul-Konzept. Da es in sich nicht geschlossen, sondern offen ist, lässt es sich nicht durch die Aufzählung bestimmter Gremien, Kompetenzen und Entscheidungsverfahren darstellen. Dennoch beruht es auf gewissen Voraussetzungen:

1. Es hält an der Öffentlichkeit der Bildungsinstitutionen fest. Der Zugang zu einer Bildungsinstitution darf nicht von finanziellen Zuwendungen oder von der Zugehörigkeit zu einer Schicht, einem Geschlecht, einer Konfession, einer Rasse oder einer politischen Gesinnung abhängen.
2. Die Finanzierung der Bildungsinstitutionen erfolgt durch die Benützer, die vom Staat Bildungsgutscheine erhalten. Jeder Schüler hat Anrecht auf eine Anzahl Bildungsgutscheine, die den durchschnittlichen finanziellen Aufwendungen pro Schüler an Staatsschulen entsprechen.
3. Der Staat anerkennt die Freiheit der pädagogischen Zielsetzungen der Alternativschulen. Er setzt höchstens gewisse formale Minimalstandards (Räume, Hygiene, Schulpflicht-Dauer).

Das Alternativschul-Konzept stützt sich auf drei ideelle und zwei pragmatische Gründe. Wir nennen zuerst die ideellen:

1. Der ganze Bereich der Pädagogik gehört seinem Wesen nach in das soziokulturelle System. Dessen hauptsächliches Merkmal ist die Freiheit. Freiheit bedeutet hier die Selbstbestimmung durch die Kulturschaffenden. In der Kultur setzen sich die Menschen mit sich und der Welt auseinander. Diese Auseinandersetzung ist Sache jedes einzelnen Menschen. Sie lässt sich nicht an andere gesellschaftliche Systeme oder Instanzen delegieren. Diese dürfen deshalb das kulturelle Leben nicht für ihre Zwecke instrumentalisieren.
2. In der Freiheit der Kultur liegt die Möglichkeit der Pluralität begründet. Verschiedene pädagogische Konzepte finden ihrer unterschiedlichen Zielvorstellungen wegen verschiedene Anhänger. Niemand kann für sich in Anspruch nehmen, die voneinander abweichenden Vorstellungen allgemeingültig zu beurteilen. Deshalb ist es allein Sache der Betroffenen, sich für ein schon bestehendes pädagogisches Konzept zu entscheiden oder ein solches zu begründen.

3. Wenn die Pädagogik frei ist, besteht die grösste Chance, dass sich die besten Konzepte durchsetzen und schlechte verschwinden. Durch den Wettbewerb der Ideen können auch Selbstverständlichkeiten hinterfragt werden, die bei einem monolithischen Schulsystem nicht reflektiert werden.
4. Das bewegliche Alternativschul-Konzept ist innovativer als das schwerfällige staatliche Bildungswesen. Reformen brauchen nicht die Zustimmung der Mehrheit. Es genügt, wenn sich eine Minderheit dazu entschliesst, etwas Neues zu wagen.
5. Der Staat hat es bis heute verstanden, grundlegende Reformen, wie etwa die Abschaffung des Selektionszwangs oder der Noten, zu verhindern. Das Alternativschul-Konzept gibt wenigstens den Minderheiten, die solche Veränderungen wünschen, die Möglichkeit, sie zu realisieren.



Neue, grosse Delphin-Show

Bei jeder Witterung mehrmals täglich
Vorführung im gedeckten Delphinarium

Dazu 400 Tiere aus aller Welt,
Elefantenreiten, Ponyreiten, Rössliträm,
Schaubrüten

Preisgünstiges Restaurant und Picknick-Plätze

Täglich geöffnet von 9 bis 18 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen bis 19 Uhr
(Juni bis August bis 19 Uhr)

Kollektiveintritt für Schulen: Kinder Fr. 1.50,
Erwachsene Fr. 4.—, Lehrer gratis
Auskünfte: Zoo-Büro, Telefon 055 27 52 22

Ferienheim

Alpenrose

7241 St. Antönien GR

1420 m ü. M.

Haus für Sommer- und Skilager. 55 Plätze, für Selbstkocher. Freie Termine für 1979 Juni und ab 21. Juli; für 1980 vom 7. bis 27. Januar und ab 16. Februar bis 24. Dez.

Nähere Auskunft erteilt
Familie Kaspar-Flütsch,
Telefon 081 54 23 31

Ferienlager und Landschulwochen in Unterwasser

1000 m ü. M.

Bis 50 Personen in schönem Ski- u. Wandergebiet

Kein Selbstkochen, sehr günstige Preise, für die Schulleitung neue Zimmer mit WC und Dusche ohne Aufpreis.

Familie Hans Koller,
Hotel Wäldli, 9657 Unterwasser (Obertoggenburg)
Telefon 074 5 12 14

Katholische Mittelschulseelsorge im Kanton Zürich

Wir setzen einen Neubeginn und suchen auf Frühjahr
1979 oder später

Religionslehrer

für alle Stufen der Mittelschule im Haupt- oder
Nebenamt.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Religions-
lehrerkonferenz
- positive Einstellung zur kirchlichen Arbeit mit
Mittelschülern im schulischen und ausser-
schulischen Bereich

Besoldung nach den Richtlinien der römisch-katho-
lischen Zentralkommission des Kantons Zürich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu
richten an das Generalvikariat für den Kanton Zürich,
Postfach 1136, 8036 Zürich.

Psychiatrische Poliklinik für Kinder und Jugendliche in Zürich

sucht auf 1. Juni 1979 oder nach Uebereinkunft

eine Logopädin

(Teilzeitbeschäftigung ca. 40 %)

Grundausbildung: Primarlehrerpatent oder Diplom als
Kindergärtnerin. Interesse an Kinderpsychiatrie und
Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem multidis-
ziplinären Team erwünscht. Besoldung nach kanto-
nalem Reglement.

Offerten mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an
die Direktion des Kinderpsychiatrischen Dienstes des
Kantons Zürich, Freiestrasse 15, Postfach 139, 8028
Zürich.